



# Merkblatt schulärztliche Untersuchungen

für

- Kindergartenkinder des zweiten Kindergartenjahres (Kinder, welche das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen im ersten Primarschuljahr)
- Schülerinnen und Schüler der 4. und 8. Klasse

Die schulärztliche Untersuchung ist für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

**Die Untersuchung wird durch die Eltern individuell beim Schul- oder Hausarzt organisiert.** Der Zeitpunkt für die Abgabe der Unterlagen sowie der Zeitraum für die Untersuchungen sind unten beschrieben.

## Unterlagen

Folgende Unterlagen sind den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrperson abzugeben und für die Untersuchung beim Schul- oder Hausarzt mitzubringen:

- Untersuchungsbestätigung
- Schriftliche Einwilligungen der Eltern für die Durchführung der freiwilligen Impfungen
- Fragebogen über den Gesundheitszustand (Kindergarten und 4. Klasse)
- Fragebogen über den Gesundheitszustand bei Jugendlichen (für Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse)
- Mitteilung an die Eltern und an die Jugendlichen über die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen
- Gesundheitskarte A5 (Kindergartenkinder)
- Impfausweis (bei den Eltern)

## Zeitpunkt Untersuchungen

**Kindergartenkinder im zweiten Kindergartenjahr:** Im ersten Semester des Schuljahres, d.h. die Untersuchungen müssen bis am 31. Januar abgeschlossen sein.

Abgabetermin der Unterlagen an die Schülerinnen und Schüler: Anfangs des neuen Schuljahres (August).

**Viertes und achtes Schuljahr:** Im zweiten Semester des Schuljahres, d.h. die Untersuchungen müssen bis am 15. Juni abgeschlossen sein.

Abgabetermin der Unterlagen an die Schülerinnen und Schüler: Anfangs des zweiten Semesters (Februar).

## **Kontrolle Untersuchungen**

Anhand der Untersuchungsbestätigungen kontrolliert die Klassenlehrperson, ob alle Schülerinnen und Schüler an der obligatorischen Untersuchung teilgenommen haben.

## **Schulärzte**

Dr. med. Eva Seiler-Bartholdi, Adelbodenstrasse 29, 3714 Frutigen, Tel. 033 672 24 24

## **Untersuchungskosten**

Die Kosten für die schulärztliche Untersuchung beim Schularzt werden durch die Gemeinde übernommen. Die Untersuchung bei der Hausärztin bzw. dem Hausarzt geht zulasten der Eltern.

## **Elternabende**

Der Schularzt nimmt an Elternabenden für Kindergartenkinder nur auf Anfrage seitens der Kindergärtnerin teil.

## **Fragen**

Bei Fragen stehen die Schulärzte (siehe oben) oder die Bildungsabteilung, Badgasse 1, 3714 Frutigen, Tel. 033 672 52 13, zur Verfügung.